

Krakauer Zeitung.

Nr. 247.

Samstag, den 26. October

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Petizelle für 10 Mrt. — Die erste Einrückung 7 Mrt., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil. Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October 1861 die Aushebung des normalen Recruten-Contingents von 85.000 Mann für das Jahr 1862 aus der gesammten Monarchie (mit Ausnahme der Märtärgrenze) anzuordnen geruht.

Das Recruten-Contingent für Galizien mit Krakau beläuft sich auf 12.115 Mann.

Die Heeres-Ergänzung beginnt mit 1. Febr. 1862. Zur Stellung sind die in den Jahren 1841, 1840, 1839, 1838 und 1837 Geborenen berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung bestimmte Tag ist der 1. November d. J.

Die Befreiungen gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Fällen für diese Heeresergänzung neuерlich angefucht und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen werden.

Hievon werden sämmtliche im militärischen Uster Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetz mit dem Besache verständigt, daß die mit oder ohne Bewilligung von der Heimat Abwesenden zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen in ihren Aufenthaltsort zurückkehren, oder nach §. 7 des Heeresergänzungsgesetzes dem Vorstand ihrer Heimatsgemeinde von ihrem Aufenthalte Meldung zu erstatten haben.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 20. October 1861.

Nr. 33.118.

Die katholische Gemeinde Lipnik (ehemals Wadowiczer Kreis) hat die bisherige im 141 fl. ö. W. bestehende Dotiration der im Orte befindlichen Trivialschule auf 211 fl. 15 kr. ö. W. erhöht und überdies die Stelle eines Lehrgehilfen mit dem Gehalte jährlicher 126 fl. ö. W. dotirt.

Dieses anerkennenswerthe die Hebung der Volksbildung bezweckende Streben wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 16. August 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Oktober d. J. den Domherrn Johann Baptist Andreotti, zum Arcipreto Parroco des Patriarchal-Kapitels zu Benedig allernädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. October.

Ratazzi hat sich bekanntlich in den Büros aller liberalen Zeitungen vorstellen lassen, und der piemontesischen Politik wohlgeneigten Publicisten ein großes Diner gegeben. Von dem gegenwärtigen Turiner Cabinet spricht er wie von einem nur noch vegetirenden Ministerium, dessen Agonie schon längst begonnen habe, und er erklärt, daß es ihm gar nicht einfalle, mit dem Baron Ricasoli an einem und demselben Strange ziehen zu wollen — doch will er die Gewalt nur unter der Bedingung übernehmen, daß der Kaiser ihm — Rom verspräche, und zwar spätestens im Laufe des künftigen Jahres, sei es nun, daß Pius der Neunte gestorben sein würde oder nicht. Man bürgt für die Genauigkeit dieser Details.

Herr Benedetti, berichtet der Turiner Correspondent der „A. P.“, unter dem 19. Oct., hat eine entschiedene Zurückweisung der piemontesischen Vorschläge Seitens der französischen Regierung hierher gebracht. Ricasoli war um so weniger überrascht durch diese Antwort, als ihm Herr Negro schon früher ein von Bouvenel herrührendes, an den Gefandten Biscay Emanuels gerichtetes Actenstück mitgetheilt hatte, worin der französische Minister sich ganz in ähnlichem Sinne ausspricht.

Herr v. Lavallette, schreibt man der „A. P.“, nimmt Instructionen mit nach Rom, um jeden Einfall der Bourbonischen vom römischen Gebiet ins neapolitanische strengstens zu verhindern; daß der Gesandte auch Instructionen gegen den ferneren Aufenthalt Franz II. in Rom erhielt, wie dies hie und da behauptet wurde, ist unrichtig.

Die Herren Farini, Minghetti und Lanza haben nach dem „Pungolo“ eine Art von politisch-solidarischen Pact mit einander geschlossen und an die

Mehrzahl der Abgeordneten ein Circular-Programm gerichtet. Ihre selbstgestellte Aufgabe geht dahin, um jeden Preis die Ernennung Ratazzis zum Minister zu verhindern und verschiedene Gesetzentwürfe, welche der Kammer von dem gegenwärtigen Cabinet vorgelegt werden sollen, energisch zu bekämpfen.

Briefe aus Turin bestätigen die auch vom Regno d’Italia mitgetheilte Nachricht, daß die antiministerielle Partei und in ihrem Gefolge die Opinione alle Mittel anwendet, um den Ministerpräsidenten Ricasoli zu verhindern.

Die Opinione selbst bringt ein aus den Herren Farini, Minghetti, Lanza, Borromeo u. zusammengehendes Cabinet in Antrag. Diese Männer sagten sie, seien allein die würdigsten Erben Favours.

Die Nachrichten aus Neapel, schreibt der Pariser Correspondent der „A. P.“, laufen immer beunruhigender, und der Muratismus macht dort große Fortschritte. Nach der Ansicht bedeutender Staatsmänner liegt die italienische Angelegenheit für den Augenblick sehr im Urgen.

Die republikanische Partei in Frankreich hat, nach der „A. P.“ mehrere ihrer Mitglieder zu Hrn. Barbes geschickt, um ihn einzuladen, nach Paris zu kommen; die Antwort desselben ist noch nicht erfolgt. Unbedeutend als vereinzelt Factum, gewinnt dieser Vorgang eine gewisse Bedeutung im Zusammenhang mit den Fortschritten des Mazzinismus in Italien.

Frankreich, England und Spanien sind nach Berichten aus Paris prinzipiell einverstanden darüber, daß die Expedition gegen Mexico stattfinden müsse.

England jedoch schlägt vor, daß man es vor der Hand bei einer Demonstration gegen die Küstenländer bewenden lasse, während die beiden andern Mächte sofort ein

Landungs корпус gegen die Hauptstadt vorschicken wöllen. Am 24. d. sollte es zwischen dem Minister von Bouvenel, dem britischen Gefandten Lord Cowley, dem Vertreter Spaniens und dem Admiral, welcher das französische Geschwader befehligen soll, zu einer endgültigen Beratung kommen. Man glaubt, daß England nachgeben wird, aber unter der Bedingung daß die drei Mächte sich anstrengt machen, sich jeder Intervention in die eventuelle Herstellung einer neuen Regierung in Mexico zu enthalten.

Die britische Regierung hat, wie der Patrie aus London gemeldet wird, die Ausführung von großen Vertheidigungsarbeiten auf der Insel Helgoland beschlossen. Namentlich sollen die beiden Häfen der Insel, welche eine große Anzahl Kriegsschiffe aufnehmen können, verbessert und mit neuen Werken versehen werden.

Die Times kommt noch einmal aus die Rede Sr. Majestät des Königs Wilhelm in Königsberg und auf die Frage von dem „Gottesgnadenthum“ zurück. Sie sagt (diesmal in gemäßigter Weise), was vom Whig-

istischen Standpunkt uns unzählige Male über diese Frage gesagt worden ist, und will natürlich von der bloßen „Verantwortlichkeit vor Gott“ nichts wissen. Sie bemerkt zum Schluß: „Dieses Manifest, daß der König am Vorabend der Krönung ausprach, ist tatsächlich als ein mit großer Dessenlichkeit und bei der feierlichen Gelegenheit verkündeter Bruch mit der liberalen Partei zu betrachten.“

Die Krönung in Königsberg und die Festlichkeiten, die vorher gingen, werden in den Times durch einen abgesandten own correspondent ausführlich und im Großen und Ganzen in freundlicher Weise besprochen. Neues enthalten diese Berichte natürlich nicht;

einige Bemerkungen aber, die mit hineinverflochten sind, sind nicht ohne Interesse. „The Prussians are decidedly a military nation“ (Die Preußen sind entschieden ein militärisches Volk). Über die Pracht, mit

sich ein militärisches Volk. Über die Pracht, mit

der Herzog von Magenta auftritt, schreibt der Correspondent: „Man merkt, daß er der Botschafter eines Hosen ist, der eine parlamentarische Kritik dessen, was ausgegeben wurde, nicht zu fürchten hat.“

Genf scheint, wie die „Frank.-Postz.“ meldet, die Unruhe der Bevölkerung ihren Culminationspunkt erreicht zu haben. Ein Aufruf fordert zu einer

Volksversammlung auf, welche Besetzung der Kantone Genf und Wallis durch eidgenössische Truppen vom Bundesrat verlangen soll.

Aus Madrid wird das am 21. October erfolgte Ableben der Infantin Dona Concepcion gemeldet.

Die Infantin Concepcion, die jüngste Tochter der Königin, war am 26. December 1859 geboren.

Die Königin von Spanien hat den Grafen von Trapani, Trapani und Cerasa zur Anerkennung ihres

Wappens das Großkreuz des Ferdinandordens verliehen.

Wie die Madrider Correspondencia meldet, scheint

sich die Nachricht von der Reise des Generals Gialini nach Spanien zu bestätigen.

Nachrichten aus Athen vom 19. d. zufolge hat

der Prozeß Dosios (des Attentäters) begonnen, durch

die Verhandlung sind mehrere Senatoren kompro-

misiert worden. Man hat auch eine Verschwörung zur Be-

freiung Dosios aus dem Gefängnisse entdeckt und es

finden fünf zu diesem Zwecke bestochene Unteroffiziere

verhaftet worden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Rio de Ja-

neiro ist die Differenz zwischen Frankreich und

England einerseits und Uruguay andererseits auf

dem Punkte, beigelegt zu werden. Uruguay soll eine

Entschädigungssumme von vier Millionen mit dreiper-

zentiger Verzinsung angeboten haben. England und

Frankreich sollen sich zur Annahme von vier Millionen

bereit erklärt haben, doch verlangen sie eine fünfp-

zentige Verzinsung und als Garantie dafür die Ver-

pfändung der Stempel- oder Zoll-Einnahmen. Nach

Privatbriefen aus Montevideo dürfte die Regierung

von Uruguay wohl diese Bedingungen annehmen.

Die brasilianischen Kammer sind am 15.

September mit einer Rede des Kaisers geschlossen wor-

den, in welchem die innere Lage des Landes als sehr

unruhiger und seine Beziehungen zu den fremden

Mächten als freundschaftlich bezeichnet werden.

Die Wiener Bzg. schreibt: Die „Presse“ bringt

in ihrem Haupblatt vom 24. October aus Anlaß der

Staatsminister im Buge befindlichen Be-

rathung eines Gesetz-Entwurfes über die Beziehungen

zwischen der katholischen Kirche und den beiden evan-

gelischen Konfessionen eine Notiz über die angeblichen

Ursachen, welche die Verzögerung der Berathung her-

beigeführt haben sollen. Diese Mittheilung entbehrt in

jeder Beziehung aller Begründung, und wir können

insbesondere mit Bestimmtheit behaupten, daß das für

diese Konferenzen von Seite Sr. Eminenz des Herrn

Kardinals von Rauscher abgeordnete Kommissionsmit-

glied bereits vor länger als zwei Monaten namhaft

gemacht worden ist, und daß die Verlegung der Schlüs-

selberathung in den gegenwärtigen Zeitpunkt ihre einfache

Erklärung darin finde, daß mit Rücksicht auf die Wichtig-

keit des Gegenstandes Sr. Excellenz der Herr Staats-

minister den Vorfall bei den zeitraubenden Schlüsselfe-

rathungen sich vorzubehalten für notwendig fand und

daß bei den bekannten Geschäftsbürgern Sr. Ex-

cellenz kein Unparteiischer es erkennen wird, — daß

vor der Periode der Reichsrathsferien eine Möglichkeit

hiezu nicht vorhanden war.

Bei der am 21. d. in Klagenfurt stattgefundenen

Ersatzwahl für den abgetretenen Landtagsabge-

ordneten Grafen v. Thurn wurde von Seite der Groß-

grundbesitzer der k. k. Landeschef Franz Freiherr von

Schluß mit 35 Stimmen von 61 Wählern ge-

wählt. Nach diesem fielen die meisten Stimmen auf

den k. k. Hofrat Schwab.

Aus Pest, 22. October wird dem „Bzg.“ geschrie-

bent: Der über den hiesigen städtischen Ober-Notär,

Herrn von Királyi verhängte Prozeß erregt viele

Theilnahme und hat um so mehr überrascht, als man

die ganze Angelegenheit bereits als beigelegt betrach-

tete. Heute wird nun vielfach die Frage diskutirt, ob

der Magistrat in der morgigen Plenarsitzung die Sa-

marke Királyis zu der seining machen, beziehungsweise

Abdankungsbeschluß, insbesonders die Unbemittelten,

dann die Reise nach Benedig fortzusetzen. Um 1¼

Uhr Nachmittags langten Ihre Maj. die Kaiserin in

der k. k. Hofburg ein.

Für heute ist ein Ministerath angefragt, welcher

im Beisein Sr. Maj. des Kaisers abgehalten wird.

Wie telegraphisch berichtet wird, sind Ihre Majes-

tät die Kaiserin an Bord des k. k. Kriegsdampfers

Elisabeth“ den 24. d. um 9½ Uhr Morgens vor Cat-

aro angelangt. Allerhöchsteselbst wollten daselbst das

Aufhören eines festigen Nord-Osts abwarten, um so-

sehr unangenehm berührt ist. Das Vorgehen einer

rempeligen Partei im Schooße des Municipiums selbst

soll sich auch diesmal wieder geltend machen. Auch

Herr v. Kapy dürfte mit der Bildung des neuen

Comit

Amtsblatt.

N. 10048. **Kundmachung.** (3254. 3)

Die gegenwärtig so häufig vorkommenden feierlichen Andachten und Umgänge nehmen insbesondere dadurch einen demonstrativen Charakter an, daß sie bei Lieder wie z. B. „Boże cos Polskę“, „Z dymem pożarów“ u. d. gl. gesungen werden, deren Inhalt regierungseindlich ist, um die Verfolgung nach den Bestimmungen des Strafgesetzes begründet.

Das k. k. Stathalterei-Präsidium sieht sich demnach veranlaßt, vor den strafbaren Beteiligung an solchen Gesängen wegen der hieraus entstehenden übeln Folgen ernstlich zu warnen.

Vom k. k. Stathalterei-Präsidium.

Lemberg, am 21. October 1861.

N. 10048. **Obwieszczenie.**

Odprawiane obecnie tak często nabożeństwa i obchody uroczyste przybierają szczególnie przez te barwę demonstracyjną, iż przy nich śpiewają się pieśni jak „Boże cos Polskę“, „Z dymem pożarów“ i t. p., których treść nieprzyjazna jest rządowi i podlega postępowaniu wedle przepisów kodeksu karnego.

C. k. prezydium namiestnictwa widzi się więc spowodowanem ostrzędz stanowczo, przed karygodnym udziałem w podobnych śpiewach zwracając uwagę na wynikające z tego skutki.

Od Prezydium c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20. Października 1861.

N. 2191. **Kundmachung.** (2264. 1-3)

Von der mit hiergerichtlichen Edicte vom 7. d. M. 3. 2078 civ. in Sachen des Löbel Wulkan gegen Florian Prohaska wegen 4000 fl. ö. W. f. N. G. zum 22. October und 7. November 1861 bestimmten executiven Teilbung der gepfändeten 3015 Holzstämme findet es sein Abkommen.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 19. October 1861.

N. 17448. **Edict.** (3276. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, es sei mit h. Oberlandesgerichtlichen Beschluss vom 25. September 1861 §. 11689 in die Eröffnung des Concurses über das gesamte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Jurisdicitionsnorm vom 20. November 1852 N. G. B. Nr. 251 Wirksamkeit hat allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Elkan Goldzwirn Geschäftsmannes in Krakau gewilligt worden, daher

Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnere bis zum 16. Jänner 1862, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter den Elkan Goldzwirn'schen Concurスマasse bei diesem Gerichte einzureichen.

Zum Vertreter der Concurスマasse wird der Hr. Landes-Advokat Dr. Schönborn unter Vertretung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Samelsohn ernannt, zum einstweiligen Vermögens-Verwalter des Hr. Wolf Einbild Kaufmann in Krakau bestellt, unter Einem wegen Beftätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigers-Ausschusses die Tagsatzung auf den 30. Jänner 1862 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger, der Massa-Vertreter und Massa-Verwalter vorgeladen werden.

Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concurスマasse binnen obiger Anmeldeungsfrist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht angehört und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gefallenen in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre abzutragen verhalten werden.

Krakau, am 7. October 1861.

N. 17448. **Edikt.**

C. k. Sąd krajowy czyni wiadomo wszyskim, którym na tem zależy, że w skutek rozporządzenia c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 25go Września 1861 do L. 11689 na całym majątku Elkanu Goldzwirna handlarza w Krakowie zamieszkałego ruchomym gdziekolwiek bądźby się znajdował oraz na majątku jego nieruchomości w krajach koronnych, w których ustanowiona są sądy i sądy sądowe, aby z pretencjami swymi na dłużonego mającego, aby z pretencjami swymi na jakimś prawie opartemi do dnia 16. Stycznia 1862 się zgłaszały, i zgłoszenie się w formie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnej Elkanu Goldzwirna w tym Sądzie krajowym wnosiły.

Zatem wzywają się wszyscy pretencje do zadłużonego mającego, aby z pretencjami swymi na jakimś prawie opartemi do dnia 16. Stycznia 1862 się zgłaszały, i zgłoszenie się w formie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnej Elkanu Goldzwirna w tym Sądzie krajowym wnosiły.

Za kuratora masy krydalnej c. k. Sąd krajowy mianuje p. adwokata krajowego Dr. Schönborna, za zastępcę p. adwokata krajowego Dra Samelsohna, a za tyczącego administratorem majątku krydalnego p. Wolfa Einbild w Krakowie ujawniając, że do zatwierdzenia tymczasowego administratora, lub obrania inszego, również do obrana deputacyi wierzycielu, wyznacza się termin

na dzień 30. Stycznia 1862 o godzinie 10tej L. 17987. L. 17987.

zrana, do którego wierzyciele obduzionego przyzwanem są.

Ktoby z pretencją swoją do wzmiarkowanej masy krydalnej w wyrażonym terminie nie zgłaszał się, lub zaniechał w skardze podanej nie tylko wykazać rzetelność swego żądania, ale zazwyczaj udowodnić prawo na zasadzie jakiego żadby by było w tej lub owej klasie umieszczonej, po upływie tego terminu nie będzie więcej słuchany, a nie zgłoszający się ze swemi pretencjami nietylko od istniejącego, ale nawet przybyły mogącego majątku, o ile takowy przez zgłoszający się w swym czasie wierzyciel wyczerpanym byczył, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującej się, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnej należności, jakie im służyc może, wyłączonemi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego co się jej od nich nawzajem należy, znaglo-nem byliby.

Kraków, dnia 7 Października 1861.

Nr. 10315. **Edict.** (3259. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Dwora Reiter mittels gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, daß über das vom Scholem Fingerhut und Noche Flor hiergelehrten unterm 5. Juli 1861 §. 10315 angebrachte Gesuch im Grunde der Drig. Erklärung de präs. 10. August 1853 Nr. 4910 und 4. Juli 1854 §. 3983 welche mit den Bescheiden des bestandenen Tarnower Magistrats vom 10. April 1854 §. 4910 und 1. September 1854 §. 3983 zu Gericht angenommen wurden, ferner im Grunde der Drig. Codicilli des Peisch Wein ddo. Tarnów 28. November 1830 und der Urkunde Tarnów 28. November 1860 die Pränotation des Emanuel Günzig eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, solche bis zum 31. Dezember 1861 bei dem Umstande, als die, im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Nachmasse laut dom. Tom. 4 pag. 27 n. 7 här. mit Beachtung der Eigenthumsposten n. 10, 14, 18, 22, 28 und 29 här. gehörigen Anteils der Realität Nr. 73 in der Stadt Tarnów mit der Klausel des §. 822 a b G. B. zu Gunsten der Dwora Reiter mittels des h. g. Bescheides vom 15. October 1861 §. 10315 bewilligt und dem kr. g. Grundbuchamt der Vollzug dieser Pränotation verordnet wurde.

Da Dwora Reiter dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und der Ersteinen einen Bescheid Namens der Dwora Reiter zugestellt.

Tarnów, am 15. October 1861.

L. 17987.

Obwieszczenie

(3248. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia ni-jniejszym edyktom p. Rozalię Piechocką, iż z po-wodu jej niewiadomego pobytu w celu wręczenia jej tutejszo-sadowej uchwały z dnia 20. Sierpnia 1861 L. 12308, mocą której na zaspokojenie p. Floryanowi Gorczyńskiemu przynależnej sumy 12,000 złp. czyli 3000 złr. mk. w brzeczącej polskiej monacie srebrnej z p. n. — publiczna przy-musowa licytacja $\frac{1}{2}$ części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie Bocheńskim, dozwolona została — naznaczony zostało na koszt i niebezpieczneństwo jej tutejszy adwokat p. Samelsohn jako kurator, z którym sprze-daż egzekucyjna według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowa-dzoną będzie.

Kraków, dnia 14. Października 1861.

3. 17020. **Edict.** (3247. 1-3)

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß das mit dem 7. August 1861 affigirten Edict vom 29. Juli 1861 §. 13146 eingeleitete Vergleichsverfahren über das Vermögen des protocollirten hiesigen Handelsmannes Emanuel Günzig ob nicht zu bewerkstelligender Ausgleichung abgebrochen und zugleich in die Eröffnung des Concurses über das gesamte be-wegliche und in jenen Kronländern, in welchen die Civil-Turisdicitionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Ver-

mögen des genannten Handelsmannes Emanuel Günzig gewilligt wurde und zum Concurスマasse-Vertreter und provisorischen Concurスマasse-Verwalter der hiesige Advokat hr. Dr. Samelsohn mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Geissler bestellt worden.

Daher werden alle diejenigen, die an den obgedachten Vergleichsverfahren gemacht Anmeldungen die Stelle einer Nachmasse laut dom. Tom. 4 pag. 27 n. 7 här. mit Beachtung der Eigenthumsposten n. 10, 14, 18, 22, 28 und 29 här. gehörigen Anteils der Realität Nr. 73 in der Stadt Tarnów mit der Klausel des §. 822 a b G. B. zu Gunsten der Dwora Reiter mittels des h. g. Bescheides vom 15. October 1861 §. 10315 bewilligt und dem kr. g. Grundbuchamt der Vollzug dieser Pränotation verordnet wurde.

Da Dwora Reiter dem Leben und Aufenthalte nach unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und der Ersteinen einen Bescheid Namens der Dwora Reiter zugestellt.

Tarnów, am 15. October 1861.

Krakau, am 14. October 1861.

Rundmähung. (3281. 2-3)

Die kais. königl. privil. galizische

CARL LUDWIG - BAHN

bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß

die Bahnstrecke von Przemyśl bis Lemberg,

mit den Stationen:

Medyka, Mościska, Sadowa - Wisznia, Grodek, Kamienobród, Mszana und Lemberg

am 5. November l. J. für den Personen- und am 15. November l. J.

für den Sachen-Transport

dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird.

Von diesen Tagen angefangen findet die Aufnahme von Personen, die Auf- und Abgabe von Gepäck, Gütern und Frachten in allen den genannten Stationen, mit alleiniger Ausnahme von Kamienobród — welche bloß für die Personen- und Gepäck-Aufnahme bestimmt ist — statt.

Ebenso wird der bisherige directe Vereinsgüterverkehr zwischen

Przemyśl und Breslau

vom 15. November l. J. aufgehoben

und es tritt in's Leben von diesem Tage ein solcher

zwischen Lemberg und Breslau.

Wien, am 20. October 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Borom.-Höhe auf in Paral. Klin. Meam red	Temperatur nach Raumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Gefüllstand der Wasserthäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tages von bis
25. 2	322° 22'	+ 11.0	68	Øst schwach	Heiter mit Wölfen	- 37	+ 10.2
10. 3	33 25	+ 3.0	97	West schwach	" "	" "	" "
26. 6	33 42	- 1.4	96	West schwach	" "	" "	" "

N. 2880.

Kundmachung. (3266. 3)

Zur Sicherstellung der hiesigen Arrestantenverpflegung für das Verwaltungsjahr 1862 wird am 29. October und eventuell am 31. October 1861 Vormittags 10 Uhr die Minuendo-Licitation hierauf abgehalten werden. Das Bodium beträgt 30 fl. ö. W. und die Bekanntmachung der übrigen Bedingnisse wird am Licitations-Termin erfolgen.

Vom k. k. Bezirksamt.

Milówka, am 16. October 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. October

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.
Metalloque zu 5% für 100 fl.
ditto. 4½% für 100 fl.
mit Verlosung v. 9. 1839 für 100 fl.
" 1854 für 100 fl.
1860 für 100 fl.
Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.